

Objektvertrag

2024

zwischen

AuBvS Fehmarn

(Apartment- und Bootsvermietung Sanner)

Inh.: Sascha Sanner

Am Yachthafen 8

23769 Fehmarn OT. Burgtiefe

Tel: 04371 - 889 25 75

Notruf: 01515 - 889 25 75

Email: info@burgtiefe.de



Daten zu Ihrem Vermietungsobjekt je Wohnung 1 separater Vertrag

Name der Wohnung _____

Anschrift _____

und dem Eigentümer

Firma: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Dieser Vertrag wird unter Einbeziehung der AGB's (Stand des Datums der Unterschrift des Vertrages) der Firma AuBvS abgeschlossen. Die AGB's habe ich gelesen und bin mit Diesen einverstanden.

Kontodaten für Guthabenauszahlungen / Abbuchungen von offenen Rechnungen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unsere Gläubiger-ID DE54 ZZZ 0000 1667397

Ich (Wir) ermächtige(n) den Zahlungsempfänger Apartment- und Bootsvermietung Sanner, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Apartment- und Bootsvermietung Sanner auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Relevante Vertragsdaten

Belegung Ihres Ferienobjektes

- 17,5 % vom Umsatz für von AuBvS generierten Buchungen
- 5,00 Euro pro Übernachtung für Eigentümerbuchungen
- 0,00 Euro bei Eigenbelegung durch den Eigentümer selbst, Ehepartner, eigenen Kindern bis maximal der angegebenen Eigennutzung
- 2,00 Euro pro Buchung für den Ostseekartenservice bei Buchungen, die nicht durch AuBvS generiert wurden.

- AuBvS ist Hauptbucher und entscheidet über die Belegung der Wohnung
 - Internet-Vertrieb 15,- € netto / Monat
www.fehmarn-travel.de (sehr empfehlenswert zur Steigerung der Übernachtungszahlen)
- Eigentümer ist Hauptbucher, AuBvS darf unter vorheriger Rücksprache zubuchen
- Eigentümer ist Hauptbucher, Zubuchungen durch AuBvS sind nicht gewünscht

Eigentümer, die das Internetpaket gewählt haben, sind auf mehreren Internetseiten vertreten. Änderungen an Präsentationen sind einmal im Jahr kostenfrei möglich.

Reinigung der Wohnung

wir bieten keine Reinigung für Wohnungen an, die auch an Haustiere vermietet werden! WICHTIG: Auch kurzfristiger Haustierbesuch durch Gäste der Mieter ist untersagt.

Unterhaltsreinigung Ihrer(s) Ferienobjekt

- 25qm / 29qm für 45,- Euro / Auftrag
- 34qm / 35qm für 50,- Euro / Auftrag
- 49qm für 60,- Euro / Auftrag
- Bungalow für 100,- Euro / Auftrag
Außenreinigung nicht enthalten

Sollte eine Haustiereverschmutzung festgestellt werden, wird diese mit einem Reinigungsaufschlag von 25,00 Euro und dem Eigentümer mit Namen des Gastes berechnet.

Grundreinigung Ihrer(s) Ferienobjekt

Grundreinigungen kosten das 1,75 fache der Unterhaltsreinigung

- Zum Saisonstart
- jedes Mal

Extras pro Vermietung

- Getränkeset (350 €)
bestehend aus Fehmarn-Sekt Piccolo und Wasser Elegant (02l)
- Gummibärchen (150 €)

Nichtzutreffendes bitte streichen

- Badezimmerset (2,00 €)
bestehend aus Handseife, 2 Extra-Toilettenpapier
- Küchenset (3,00 €)
bestehend aus Spüllappen, Spülmittel, Schwamm, ggf. Spülmaschinentabs, 1x Küchenrolle, Geschirrhandtuch

Vertragsbeginn: _____

Steuer ID-Nr. _____

Eigentümer: _____

Weitere Vertragsdaten

Eigennutzung

Eigennutzung	ja	ausgeschlossen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie viele Tage nutzen Sie die Wohnung selbst?	<input type="checkbox"/>	weniger als 3 Tage
	<input type="checkbox"/>	weniger als 7 Tage
	<input type="checkbox"/>	mehr als 7 Tage

Wenn Eigennutzung gewünscht ist, beachten Sie bitte die Regelungen der Stadt Fehmarn zur Eigennutzung und Zweitwohnungssteuer. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 4371 506 – 0 Abteilung Steuern und Finanzen der Stadt Fehmarn.

Einrichtungspauschale

Bitte beachten Sie, dass bei Vertragsabschluss eine Einrichtungspauschale in Höhe von **einmalig 100,00 Euro netto pro Objekt** anfällt. Diese wird bei Vertragsbeendigung nicht erstattet. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen wird diese Pauschale nicht mehr fällig.

Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe an die Gäste erfolgt ausschließlich durch die Firma Apartment- und Bootvermietung Sanner. **Ein Versenden oder Übergeben der Schlüssel an den Gast durch den Eigentümer ist ausgeschlossen.** Die Übergabe erfolgt während der Öffnungszeiten eines unserer Büros am Yachthafen Burgtiefe, Haus „Sailors Inn“, Am Yachthafen 8 – 10, 23769 Fehmarn (siehe Aushang/Internet) Eine Anreise ist vor 16:00 Uhr nur unter vorheriger Anmeldung und bereits gereinigter Wohnung in Ausnahmefällen möglich. Sollten Ihre Gäste nach 18:00 Uhr anreisen, so ist uns dies mitzuteilen. Wir haben einen 24 Stunden Notdienst, damit Ihre Gäste trotz unverschuldeter später Anreise, z.B. durch Stau, in die Wohnung kommen.

Für die Schlüsselübergabe im Büro berechnen wir eine Jahresgebühr in Höhe von 150,00 Euro.

Kurabgabe

Die Stadt Fehmarn erhebt eine Kurabgabe für alle Personen ab 18 Jahren. Sie als Wohnungsinhaber sind verpflichtet jeden Gast eine Gästekarte auszustellen. Diese Aufgabe entfällt für Sie als Vertragspartner. Wir sind gesetzlich verpflichtet diese Kurabgabe von jedem Mieter zu kontrollieren und ggf. einzuziehen und an den Tourismusservice Fehmarn abzuführen. Wir sind an das System der Stadt Fehmarn mittels WelcmPass App sowie digitaler Meldescheine angeschlossen. Wir berechnen für diesen Service 2,00 Euro / Buchung.

Kosten / Abrechnungsmodalitäten / Laufzeit

Alle Preise gelten **zuzüglich** der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden MwSt. Reinigungspreise gelten **inklusive** Reinigungsbedarfsmaterial exklusive gewünschter Extras. und möglichen Waschgebühren für Bettdecken, Kissen, Decken, usw.

Als Eigentümer erhalten sie einmal pro Monat eine Abschlagszahlung in Höhe von 80% der zu erwartenden Auszahlung des vorangegangenen Monats. Ist die zu erwartende Abschlagszahlung geringer als 300 Euro erfolgt keine Auszahlung. Der Auszahlungsbetrag wird hieraufhin auf den nächsten Monat verschoben.

Eine Monatsabrechnung erfolgt innerhalb der nächsten 3 Monate des abzurechnenden Kalendermonates per E-Mail. Ein Guthaben wird abzüglich der offenen Rechnung(en) Ihrem Konto gutgeschrieben. Mit Abschluss des Kalenderjahres können fehlerhafte Abrechnungen bis zum 30.06. des Folgejahres korrigiert werden. Danach ist die Korrektur von beiden Vertragsparteien ausgeschlossen. Abrechnungen, aus denen ein Zahlungsbetrag hervorgeht, werden binnen der nächsten 7 Werktage nach Ablauf des Kalendermonats ihrem Konto belastet. Bitte sorgen Sie bei Abbuchungen für genügend Deckung ihres Kontos, da eventuelle Rücklastgebühren Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Die Firma AuBvS Fehmarn haftet nicht für in der Wohnung verloren gegangenen oder durch Gäste unbemerkt entwendeten oder kaputte Gegenständen, wie z.B. Geschirr, Bettzeug etc.. Auch für die bei der Firma AuBvS Fehmarn gelagerten Dingen wird keinerlei Haftung übernommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Vertrag kann nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift und nach Zusendung per Post oder Fax oder persönlicher Übergabe bearbeitet werden. Änderungen am Originaltext / Originaldokument sind unzulässig und gelten als nicht geschrieben. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Bei Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen hat die Firma Apartment- und Bootsvermietung Sanner das Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag endet mit Abreise der Gäste, welche bis zum 31.12. des Kalenderjahres angereist sind, spätestens jedoch zum 15.01. des Folgejahres und wird automatisch, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, um weitere 12 Monate verlängert. Stichtag ist der 30.09. Eingang bei der Firma Apartment- und Bootsvermietung Sanner. Im Fall einer Kündigung - auch außerordentlich - erfolgt eine Endabrechnung innerhalb der nächsten 3 Monate des Folgejahres.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Bereits getätigte Buchungen für das gekündigte Folgejahr werden gegen sofortiger Provisionszahlung überlassen oder kostenpflichtig umbucht. Bei Preisänderungen werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert. Bei Preiserhöhungen steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht nach BGB zu.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen oder nicht umfassend genug beschrieben worden sein, soll dieser im gegenseitigen Einvernehmen dahin ergänzt werden, wie es die Vertragsparteien formuliert hätten, wenn sie diesen Mangel gekannt hätten. Der Vertrag soll im Übrigen nicht von diesen Änderungen berührt werden und gültig bleiben.

Unangemeldete oder tagesaktuelle Anreismeldungen

Sollten Gäste einer Eigenbuchung durch den Eigentümer, welche vorher nicht schriftlich per E-Mail gemeldet und durch die Firma AuBvS Fehmarn schriftlich bestätigt worden sind, anreisen, so gilt dies als unangemeldete Anreise. Eine unangemeldete Anreise wird mit 50,00 Euro netto auf der nächsten Eigentümerabrechnung abgerechnet. Sollte die Wohnung aus diesem Grunde noch nicht bezugsfertig sein, kann sich der CheckInn stark verzögern. Eigentümermeldungen - unabhängig des Buchungsdatums - welche erst am Anreisetag gemeldet werden, werden mit 25,00 Euro berechnet.

Belegungsarten Ihres Ferienobjektes:

Ist die Firma AuBvS Fehmarn Hauptbucher sind Eigenbuchungen oder Eigennutzungen des Eigentümers nur durch vorherige Absprache und schriftlicher Meldung inkl. Bestätigung an bzw. durch die AuBvS Fehmarn möglich.

Ist der Eigentümer Hauptbucher werden Angebote an potenzielle Gäste durch die Firma AuBvS Fehmarn versendet. Sollte der Gast hieraufhin eine Willenserklärung zur Buchung bekannt geben, so wird beim Eigentümer angefragt und die Buchung mittels schriftlichen AVIS an den Eigentümer getätigt, sofern dieser seine Zusage macht. Da Gäste auch spontan buchen können, ist eine zeitnahe Antwort binnen von 30 Minuten wünschenswert. Bei Absage des Eigentümers werden den Gästen alternative Angebote von anderen Wohnungen aus dem Programm der AuBvS Fehmarn mitgeteilt.

Eigenvermietung durch den Eigentümer:

Sollten sowohl der Eigentümer als auch die Firma Apartment- und Bootsvermietung Sanner in Zusammenarbeit buchen ist dies für den Eigentümer nur unter vorheriger Absprache möglich, es sei denn der Eigentümer wurde als Hauptbucher vermerkt. In diesem Fall wird eine Buchung nur unter vorheriger Absprache mit dem Eigentümer getätigt. Diese Regelung führt jedoch unweigerlich dazu, dass andere Objekte vorrangig vermittelt werden.

Trotz sorgfältiger Planung kann es unter gewissen Umständen zu Unstimmigkeiten und daher zu einer Überbelegung kommen. Die Firma Apartment- und Bootsvermietung ist bemüht die Gäste in solchen Fällen adäquat anderweitig unterzubringen, wenn möglich im eigenen Kontingent. Um eine Überbelegung möglichst auszuschließen sind alle Buchungen durch den Eigentümer schriftlich per E-Mail an die Firma AuBvS Fehmarn zu senden und auf Bestätigung zu warten, dass diese eingetragen sind. Ohne Bestätigung ist die Buchung nicht rechtskräftig.

Geänderte Check-Inn-Zeiten (ab 14 Uhr oder nach 18 Uhr)

nur unter vorheriger Anmeldung und Bestätigung

Die Gäste können Ihre Check-Inns bereits im Vorwege statt um 16 - 18 Uhr auf den Zeitraum 14 - 18 Uhr erweitern oder ab 18:00 Uhr ändern. Dies kostet einmalig 16,81 Euro netto (20,00 Euro brutto) Check-Inn-Gebühr. Im Regelfall werden diese durch den Gast bezahlt. Sollten die Buchungen durch den Eigentümer vorgenommen werden, kann auch dieser die Gebühr bezahlen. Ein Frühcheck-Inn ab 14 Uhr ist nur möglich und zu bezahlen, sofern es keinen Mangel an der Wohnung durch die Vorgäste oder einen Spät-Check-Out der Vorgäste gab. Für Spät-CheckInns ist der Gast verpflichtet sich bis spätestens 17 Uhr am Anreisetag zu melden, andernfalls kann eine Schlüsselübergabe nicht garantiert werden. **Nicht abgesprochene Eigentümerzusagen sind nichtig!**

Geänderte Check-Out-Zeiten (bis 12 Uhr)

Die Gäste können Ihre Check-Out-Zeit bereits im Vorwege bis 9 Uhr auf bis 12 Uhr verlängern. Diese Änderung kostet einmalig 16,81 Euro netto (20,00 Euro brutto) Check-Out-Gebühr. Im Regelfall werden diese durch den Gast bezahlt. Sollten die Buchungen durch den Eigentümer vorgenommen werden, kann auch dieser die Gebühr bezahlen. Ein Spät-Check-Out bis 12 Uhr ist nur möglich und zu bezahlen, sofern im Anschluss kein Früh-Check-Inn ab 14 Uhr gebucht worden ist.

Schlüssel

Für einen reibungslosen Ablauf benötigt die Firma AuBvS Fehmarn **3-Schlüsselsätze** von Ihrem Objekt. Die Wohnung muss über einen Schließzylinder verfügen, welcher mit einer Not- und Gefahrenfunktion versehen ist, folglich beidseits schließbar ist.

Schlüsselnotdienst

Einen Schlüsselnotdienst können wir nur während der Öffnungszeiten kostenfrei anbieten. Sollte der Gast sich außerhalb der Öffnungszeiten ausschließen, kann dies a) wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen und b) kostenpflichtig werden.

Sollte sich die Tür trotz aller Versuche nicht öffnen lassen, so wird unter Rücksprache mit dem Eigentümer die Tür mittels professionellen kostenpflichtigen Notdienstes geöffnet. Da dieser Vorgang zumeist unverschuldet passiert, sind die Kosten hierfür durch den Eigentümer zu tragen – andernfalls obliegt es dem Eigentümer grobfahrlässiges Handeln nachzuweisen.

Schlüsselverlust

Leider kann es ab und zu dazu kommen, dass Gäste den Schlüssel verlieren bzw. ungewollt den Zweitschlüssel im Gepäck mit nach Hause nehmen und erst stark zeitverzögert zurücksenden. In diesem Fall erhalten Ihre Gäste nur einen Schlüssel. Eine Herausgabe des Reserveschlüssels ist ausgeschlossen, um im Fall der Fälle weiter Zutritt zur Wohnung zu haben. Einmal im Jahr informieren wir sie gern über die bei uns vorhandene Anzahl an Schlüsseln zu Ihrem Objekt. Sollte ein Schlüsselverlust sofort auffallen wird dieser dem Eigentümer umgehend gemeldet.

Eigentümerzutritt zur Wohnung

Der Zutritt in die Wohnung durch den Eigentümer außerhalb der gemeldeten Eigenbelegung ist grundsätzlich möglich jedoch an strikte Bedingungen geknüpft:

Ein Betreten der Wohnung ohne vorherige Absprache der genauen Uhrzeiten ist leider betriebsbedingt nicht möglich. Jeder Zutritt bedarf der expliziten Genehmigung durch die Firma AuBvS. Ein Grund für den Zutritt sind angemeldete Reparaturen. Im Ablauf mit den Gästen werden des Öfteren andere Abreisezeiten bzw. Anreisezeiten direkt mit dem Gast abgesprochen. Es ist möglich, dass der Gast bereits sehr früh morgens anreist bzw. sehr spät abends abreist. Wir geben zu bedenken, dass ein widerrechtlicher Zutritt strafrechtliche Konsequenzen haben kann, sofern die Wohnung noch belegt ist. Es handelt sich trotz Eigentum nach Rechtsprechung um Hausfriedensbruch und eröffnet zudem die Möglichkeit des Gastes Diebstahl anzugeben.

Eigenbelegung durch den Eigentümer, Ehepartner, eigene Kinder

Alle Eigenbelegungen sind bis maximal der angegebenen Eigenbelegung möglich und bis spätestens 28.02. für das aktuelle Kalenderjahr zu melden. Nur noch freie Termine sind für Eigenbelegung nutzbar.

Reinigung der Wohnung

Die zu reinigenden Objekte werden in dem Zeitraum von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr gereinigt, sofern direkt am selben Tag eine Anreise geplant ist. Sollten Ihre Gäste die Wohnung bis dahin nicht geräumt haben und Sie darüber Kenntnis haben, ist uns dies unverzüglich zu melden. Sollten die Gäste ohne vorherige Absprache nicht abgereist sein, so sind wir berechtigt dem Vermieter bzw. dem Gast eine Gebühr von 16,81 Euro netto (20,00 Euro brutto) einmalig zu berechnen, da wir die Wohnung ein zweites Mal versuchen müssen zu reinigen und wir unserer Reinigungspersonal erneut zur Wohnung schicken müssen. Sollten Ihren Gästen Mängel an der Reinigung der Wohnung auffallen, ist uns dies unverzüglich am selben Tag der Anreise zu melden, damit wir kostenfrei eine Reinigungskraft erneut in die Wohnung schicken können, um den Mangel zu beheben. Wird dies unterlassen, sind wir nicht regresspflichtig. Im Falle einer Spätanreise nach 18:00 Uhr können wir leider keine Nachbesserungen mehr durchführen. Es handelt sich um eine Unterhaltsreinigung. Grundreinigungen müssen kostenpflichtig zugebucht werden.

Die Wohnungen werden am Abreisetag gereinigt. Nicht dringende Wohnungen werden ebenfalls in der Regel am selben Tag gereinigt, an denen die Gäste ohne Spätabreise abreisen. Bei starken Wechseltagen oder krankheitsbedingtem Personalmangel kann die Reinigung auch erst in den Folgetagen erfolgen. Eine Kontrolle durch den Eigentümer im laufenden Betrieb ist unzulässig, da nicht angegeben werden kann, um wieviel Uhr die Wohnung gereinigt wird und wann die Endkontrolle erfolgt. Sollte die Kontrolle durch den Eigentümer trotzdem erfolgen und Personal diesbezüglich umdisponiert werden, so ist dies eine Vertragsverletzung, die bis zur fristlosen Kündigung gerechtfertigt. Für Qualitätssicherungen arbeitet die Firma AuBvS Fehmarn im dualen System: Erst wird gereinigt und dann erfolgt die Endkontrolle mit ggf. Endbestückung der Wohnung. Eine Freigabe erfolgt durch qualifiziertes Personal.

In der Unterhaltsreinigung enthalten sind bedarfsmäßige Reinigungen der Außenfenster.

Nicht in Unterhaltsreinigungen enthalten sind das Verrücken oder Verschieben von Möbelstücken oder Sofas sowie das Reinigen dahinter. Das Reinigen von Abflusssieben in Geschirrspülmaschinen, Abflüssen oder anderen Geräten wie z.B. Lüftungen, Heizungen, Flusensiebe, Wrasenabzügen, Matratzen von unten, Betteninnengestelle, Lattenroste, Verschmutzungen in tiefen Sofaritzen oder das Reinigen auf hohen Küchenschränken und in Küchen die dazugehörigen Fettentfernungen sowie Demontagen von Leisten usw. und des darunter reinigen. Das Reinigen von Balkonen und Entfernen von Vogelkot von Balkonböden- und Wänden sowie der Austausch von Deko- bzw. Verbrauchsmaterialien wie z.B. Teelichtern, Staubsaugerbeuteln (sofern Ersatz vorhanden) gehört zur Grundreinigung und nicht zur Unterhaltsreinigung.

Reparaturen

Für jegliche Reparaturen an Sanitär (auch Abflüsse), Elektrik, Mobiliar usw. sind Fachfirmen zu organisieren. Ein Überprüfen von Abflussleitungen in einer Reinigung ist nicht enthalten. Kleinstreparaturen durch die Firma AuBvS Fehmarn ist für 50,- € netto je angefangene Arbeitsstunde möglich und wird vorher abgesprochen.

Kopfkissen, Zudecken, Matratzenschoner

Bitte sorgen Sie für ausreichend Ersatz an Kopfkissenschonern und Zudecken. Immer wieder kommt es zu Reklamationen durch die Gäste zu diesem Thema. Uns ist es im laufenden Betrieb nicht möglich neue Kopfkissen zu organisieren oder diese zu Waschen. Das Waschen birgt auch das Problem, dass in der Kürze des Wechsels die gewaschenen Teile nicht fertig sind und dann für den nächsten Gast nicht mehr ausreichend vorhanden ist.

Sollten wir trotz alledem für Ihr Objekt waschen und trocknen von Decken, Kissen, Matratzenschonern durchführen müssen, wird mit 5,00 € netto / 6kg abgerechnet. Alle waschbaren Teile müssen mit der Wohnungsnummer gekennzeichnet sein, um Verlust entgegenzuwirken. Wir übernehmen keine Garantie für das Entfernen der Flecken und auch keine Haftung für den Verlust. Ein Waschen von Textilien gehört nicht in eine Unterhaltsreinigung, auch nicht das regelmäßige Wechseln von Matratzenschonern.

Matratzenschoner-Service 25,00 Euro netto / Schlafplatz / Jahr

Der Service umfasst, die Leihgabe der passenden Schoner und das dazugehörige Wechseln nach Bedarf.

Bitte geben Sie alle Matratzengrößen an!

Wäsche-Service

(nur ankreuzen sofern bei jeder Anreise Wäsche bereitgehalten werden soll und der Eigentümer die Kosten übernimmt, notwendig bei DTV Sterne Kategorisierung)

Bettwäsche eingeschweißte Pakete 15,- € netto / Person
bestehend aus Kopfkissenbezug, Zudeckbezug, Laken/Spannbettlaken
wird eingeschweißt / Allergiker gerecht auf die Betten gelegt

Handtücher 8,- € netto / Person
bei 1 Set: 1 Handtuch, 1 Duschtuch, 1 Vorleger, 1 Geschirrhandtuch
bei 2 Sets: 2 Handtücher, 2 Duschtücher, 1 Vorleger, 1 Geschirrhandtuch

Wäscheset I eingeschweißte Pakete 17,- € netto / Person
bestehend aus Bettwäsche und Handtücher
wird eingeschweißt / Allergiker gerecht auf die Betten gelegt
Handtücher werden im Bad gerollt ausgepackt positioniert

Bezogener Zustand zuzüglich 2,- € netto / Person
Betten werden bezogen, Schlafsofas werden bis auf Laken bezogen
Handtücher werden im Bad gerollt ausgepackt positioniert

Wäsche wird uns durch ein Subunternehmen angeliefert und nur auf Bestellung Ihren Gästen zur Verfügung gestellt, es sei denn Sie wählen das Wäscheset grundlegend aus. Sollten Ihre Gäste ohne vorherige Bestellung ohne Bettwäsche anreisen, haben wir ein Reservekontingent. Ist dieses jedoch aufgebraucht können wir keine Bettwäsche / Handtücher für diese Gäste anbieten. Für die Qualität der Wäsche übernehmen wir keine Haftung. Bei mutwilliger Beschädigung oder Entwendung dieser Wäsche sind wir berechtigt dem Eigentümer bzw. dem Gast der Wohnung diese in Rechnung zu stellen.

Nichtvermietbarkeit der Wohnung

Bei Nichtvermietbarkeit der Wohnung aufgrund von Feuer-, Wasser-, Elementar-, Möbelschäden und dergleichen, wird versucht Ihre Gäste anderweitig unterzubringen. Der Vermieter hat die Kosten für die Neuvermietung zu tragen. Sollte hierdurch ein Mehraufwand entstehen, ist der Vermieter verpflichtet diesen zu tragen. Die für den Wechsel der Wohnung ausgesuchte Ferienwohnung wird möglichst im selben Standard oder höher sein. Sollte eine Alternative nicht möglich sein, hat sich der Vermieter um entsprechende Unterkunft oder Rückabwicklung mit dem Mieter zu kümmern und seine Ansprüche gegen den Vormieter zu richten. Die Firma AuBvS Fehmarn steht hier beratend zur Seite und gibt die Daten der entsprechenden Gäste an den Eigentümer weiter.

Sollte die Wohnung während der Saison vom 01.04. bis zum 31.10. gänzlich oder teilweise unabhängig vom Grund (z.B. Bauarbeiten nicht fertig) nicht zur Verfügung stehen, berechnen wir eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro pro entgangenen möglichen Vermiettag.

Jahresgebühren werden immer vollständig in Rechnung gestellt, auch wenn der Vertrag erst später im Kalenderjahr beginnt. Monatliche Gebühren beginnen erst zum 01. des Folgemonats, wenn der Vertrag nicht am 01. eines Monats beginnen soll.

Sondervereinbarungen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich sowohl die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jegliche Bestandteile dieses Vertrages an. Die Unterschrift berechtigt auch zum Einzug der Kosten von meinem (unserem) Konto.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Vermieter

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift FA Sanner